

Erweiterte Geschäftsbedingungen der Carl Klein GmbH Bereich ABFÜLLSERVICE

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Abfüllanlagen durch die Carl Klein GmbH.
- 1.2 Anderslautende Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

2. Umfang der Leistung

- 2.1 Der Vertrag kommt durch telefonische Buchung der Abfüllanlage zustande.
- 2.2 Für Umfang und Ausführung der Leistungen ist der Mietvertrag und das Leistungsspektrum maßgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden besonders berechnet.
- 2.3 Bei Minustemperaturen kann die Abfüllanlage nicht eingesetzt werden. In diesem Fall treffen die Parteien eine neue Vereinbarung zur Mietzeit.

3. Zahlungsvereinbarungen

- 3.1 Die Preise werden nach der zum Zeitpunkt der Vertragsdurchführung gültigen Preisliste berechnet, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Preise verstehen sich pro abgefüllter Flasche. An- und Rückfahrt wird gesondert entsprechend der jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- 3.3 Zahlungen sind ohne Abzug binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten.
- 3.4 Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen.
- 3.5 Nimmt ein Mieter am Lastschriftverfahren teil und wird eine solche aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, zurückgegeben, hat er eine Mehraufwandsentschädigung i.H.v. 7,50 € brutto je zurückgegebener Lastschrift zu zahlen, es sei denn, er weist nach, dass dem Vermieter ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- 3.6 Der Mieter kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Haftung

- 4.1 Der Vermieter haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für sonstige Schäden haftet er nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten). In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 4.2 Der Mieter verpflichtet sich, die Abfüllanlage fachgerecht und entsprechend einschlägigen technischen Regeln zu bedienen. Bei schuldhafter Verursachung von Schäden an der Maschine haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Versicherung gegen Schäden jedweder Art obliegt dem Mieter.

5. Schriftformklausel, Schlussbestimmungen

- 9.1 Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 9.2 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird Kitzingen vereinbart.
- 9.3 Sollte eine der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten dann die gesetzlichen Bestimmungen.

MIETVERTRAG

für Füllsaison: _____

Die Firma _____

mietet die Abfüllanlage einschließlich sämtlicher zur Abfüllung benötigter Vorrichtungen der

CARL KLEIN GmbH - August-Gauer-Str. 5 - D-97318 Kitzingen

zur Abfüllung von Wein zur vollständigen eigenen Verfügung.

Erzeuger-/Gutsabfüllung

Der nach diesem Verfahren abgefüllte Wein kann als Erzeuger-/Gutsabfüllung deklariert werden.

Die Abfüllung erfolgt

- a) unter fachlicher Aufsicht des Erzeugers
- b) mit Weisungsrecht des Erzeugers
- c) in Anwesenheit des Erzeugers oder eines von ihm zur fachlichen Aufsicht Bevollmächtigten. Dieser hat das Recht jederzeit in die Füllung einzugreifen.
- d) gemäß den AGB der Carl Klein GmbH (Leistungsspektrum-Abfüllservice)

Verschlüsse

Die Verschleißer sind nach den technischen Vorgaben folgender Verschlußhersteller eingestellt:

Shortcap	MCA GD28SK5	MW Wipperfürth
Longcap	BVS 30/60	G-Cap, Stelvin, vinotwist BT-Watzke
Glasstopfen	VinoLock	Ohlinger

Bei nicht aufgeführten Verschlüssen liegt das Risiko für Dichtigkeitsprobleme beim Mieter.

Gewährleistung

Für Trübungen aller Art, insb. Weinstein oder Bakterienausscheidungen im Wein, kann durch die Vielzahl an Infektionsquellen, welche nicht im Einflussbereich des Vermieters liegen, keine Haftung übernommen werden.

Sterilitätsprotokoll

- Die Anlage wurde fachgemäß gedämpft.
- Der Integritätstest der Kerzenfilteranlage wurde durchgeführt.
- Alle nötigen Anlagenkomponenten sind sterilisiert und zur Füllung bereit.
- Die Arbeitskräfte des Mieters wurden über die Arbeitsweise (Hygiene- und Arbeitssicherheit) unterrichtet

Ort

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Maschinenwart

LEISTUNGSSPEKTRUM CARL KLEIN ABFÜLLSERVICE

Erzeuger- / Gutsabfüllung

Um dem Weingesetz zu entsprechen vermieten wir Ihnen die Anlage.

Der auf dieser Grundlage abgefüllte Wein kann als Erzeuger-/Gutsabfüllung deklariert werden.

Termine

Die jeweiligen Mietzeiten werden mündlich vereinbart.

Bei Minustemperaturen kann die Maschine nicht eingesetzt werden, sodass abgesprochene Termine verlegt werden müssen.

Mietpreis

Der Mietpreis der Abfüllanlage wird nach Abfüllmenge (Stück-gefüllte-Flasche) verrechnet.

Maschinenwart

Mit der Vermietung der Anlage wird auch das Fachpersonal (1 Füllmeister) des Vermieters dem Mieter zur Verfügung gestellt.

Hilfskräfte

Die restlichen Arbeitskräfte (3-4 Personen) werden vom Auftraggeber gestellt und müssen vor Abfüllbeginn durch den Weinerzeuger oder einen von ihm zur fachlichen Aufsicht Bevollmächtigten in Übereinstimmung mit dem Fachpersonal des Vermieters über die Arbeitsweise (Hygiene, Arbeitssicherheit etc.) unterrichtet werden

Hygiene

Wir sichern Ihnen zu, dass unsere Maschine regelmäßig gereinigt und gewartet wird und in den Abfüllbetrieben in technisch einwandfreiem Zustand zum Einsatz kommt.

Wir erstellen vor Abfüllbeginn ein Dämpfprotokoll, sowie einen Integritätstest der Filterkerzen, damit sichergestellt ist, dass die Anlage steril zum Einsatz kommt.

Die Flaschensterilisation erfolgt mittels ozonisiertem Wasser, welches die wirksamste und umweltschonendste Art der Flaschensterilisation darstellt.

Der Ozongenerator ist auf dem Anhänger verbaut. Kosten für Sterilmittel entstehen nicht.

Vorfiltration

Ihre Weine müssen wie folgt filtriert sein: kurz vor EK oder CrossFlow (kurz vor Abfülltermin)

Protokolle

Dämpf- und Filterprotokoll wird vom Maschinenwart, sowie vom Erzeuger unterzeichnet und bestätigt die anlagenseitige Sterilität.

Gewährleistung

Eine Reihe von Faktoren, die außerhalb unseres Einflusses liegen, können eine sterile Abfüllung beeinträchtigen, daher gilt:

für Trübungen aller Art, insb. Weinstein oder Bakterienausscheidungen im Wein, kann durch die Vielzahl an Infektionsquellen keinerlei Haftung übernommen werden.

Flaschen

Die Anlagenkomponenten sind ausschließlich zur Füllung von Neuglas vorgesehen.

Verschlüsse

Um einen optimalen Verschliessvorgang zu gewährleisten wurden die Verschließer nach den technischen Vorgaben folgender Hersteller eingestellt:

Shortcap MCA GD28SK5 MW Wipperfürth

Longcap BVS 30/60

G-Cap, Stelvin, Watzke VINOTWIST

Glasstopfen VinoLock

Ohlinger

Für nicht hier aufgeführte Verschlüsse obliegt das Risiko eventueller Dichtigkeitsprobleme dem Erzeuger.

Elektrische Anlage / Wasserversorgung

Bauseitig müssen vorhanden sein:

1 x 32A Steckdose mit Absicherung 32A

1 x Kaltwasserleitung mit Anschluß Geka-Schnellkupplung

1 x Bodenbündiger Wasserablauf

wenn vorhanden:

1 x Warmwasserleitung (ca. 60°C)

Platzbedarf

Abmaße Anhänger

L (+ Deichsel) x B x H

5,1m (+ 1,4m) x 2,3m x 2,7m

Gesamtgewicht-Anhänger 6,2 to

Zum genauen platzieren des Anhängers vor Ort sollte ein Weinbergschlepper bzw. Gabestapler zur Verfügung stehen.

PREISLISTE 2017 CARL KLEIN ABFÜLLSERVICE

PREISE zzgl.MwSt., ohne Abzug

Abfüllmietpreise / gefüllte Flasche

unter	7000 Flaschen / Füllung	nach Vereinbarung
ab	7.000 Flaschen / Füllung	0,12 €
ab	10.000 Flaschen / Füllung	0,10 €
ab	100.000 Flaschen / Jahr	0,09 €

Formatwechsel (Flaschentyp-Wechsel)

Flaschentyp-Wechsel	2 x inklusive
mehr als 2 Flaschentyp-Wechsel	20,00 € je Umbau
VinoLok (Verschließerumbau)	30,00 € pauschal

Verbrauchsmaterialien

Der Verbrauch von Filterschichten, CO² bzw. Stickstoff N² ist abhängig von der zu füllenden Menge und wird nach tatsächlichem Verbrauch berechnet.

Die Flaschensterilisation erfolgt mittels ozonisiertem Wasser.

Der Ozongenerator ist auf dem Anhänger verbaut. Kosten für Sterilmittel entstehen nicht.

Bei mangelnder Vorfiltration wird pro Schichtenwechsel eine pauschale Fehlzeit von 45 min (EUR 45,00) zuzüglich der verbrauchten Schichten verrechnet.

Anfahrt im Weinbaugebiet FRANKEN

pauschal / Fülltag		30,00 €
	ab 50 km	50,00 €
	ab 100 km	80,00 €
mit ausschließlicher Flaschenlieferung		frei

ggf. zzgl. deutsche Autobahnmaut

Anfahrt in andere Weinbaugebiete

wird nach Entfernung und mautpflichtigen Straßen verrechnet.